

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an das zuständige Amt senden
3. **Fax** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an die unten angegebene Nummer senden
4. **E-Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich

Stadtgemeinde Bruneck
Ortspolizei
Rathausplatz 1
39031 Bruneck

VERANSTALTUNG MIT BIS ZU 500 GÄSTEN. ZERTIFIZIERTE MELDUNG

Die Meldung muss mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.

DER/DIE VERANSTALTER/IN

PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail	Fax

als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Organisation/des Unternehmens

Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde

meldet und zertifiziert folgende Veranstaltung:

<input type="checkbox"/> Ball	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Theater	<input type="checkbox"/>
im Lokal (Bezeichnung und Anschrift)			
<input type="checkbox"/> Das Einverständnis für die Benutzung des Lokals wurde eingeholt.			
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung beginnt am um Uhr und endet am um Uhr.			
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung findet an folgenden Tagen mit Beginn um Uhr und Ende um Uhr statt:			
<input type="checkbox"/> Es werden Speisen verabreicht und Getränke bis 21 % Alkoholgehalt.			
<input type="checkbox"/> Es werden nur Getränke bis 21 % Alkoholgehalt verabreicht.			
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung dauert bis maximal bis 03:00 Uhr. Ab 22:00 Uhr muss die Ruhe in der Nachbarschaft des Veranstaltungsortes gewährleistet sein.			

Tel. 0474 545933 – Fax 0474 545988
ortspolizei@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten
Ortspolizei: Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Veranstalter/in erklärt, dass die Anforderungen erfüllt und die Voraussetzungen gegeben sind, die von den geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieser Veranstaltung vorgesehen sind – Art. 21-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17.
- Der/die Veranstalter/in ist sich der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Meldungen bewusst sowie der Tatsache, dass bei Feststellung fehlender Anforderungen oder Voraussetzungen die Fortführung der Veranstaltung untersagt wird.
- Der/die Veranstalter/in erklärt, in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die persönlichen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, für welches diese Meldung abgegeben worden ist, auch mit Telekommunikationsmitteln verarbeitet werden.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

ZU BEACHTENDE BESTIMMUNGEN

Im Bereich Veranstaltungen: L.G. 13.05.1992, Nr. 13

Im Bereich Lärmschutz: L.G. 05.12.2012, Nr. 20

Im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken: L.G. 14.12.1988, Nr. 58

Im Bereich der Müllentsorgung: L.G. 26.05.2006, Nr. 4, Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichgestellten Sonderabfälle, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 2 vom 23.01.2012

Datum

Der/die Veranstalter/in